



Sie befinden sich hier: [Startseite](#) › **Nutzung von ÖV-Flächen zu Futterzwecken**

# Nutzung von ÖV-Flächen zu Futterzwecken

14. August 2018

München – Aufgrund der Trockenheit der vergangenen Wochen hat Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber bereits in ganz Bayern die Nutzung des Aufwuchses auf brachliegenden Flächen, die als Ökologische Vorrangflächen (ÖVF) beantragt wurden, sowie auf sonstigen Bracheflächen (glöZ-Flächen) für Futterzwecke generell zugelassen. Wie das Landwirtschaftsministerium in München mitteilte, soll darüber hinaus in Gebieten mit Futtermangel auch der Aufwuchs von ÖVF-Zwischenfrüchten für Futterzwecke verwendet werden können. Allerdings muss dazu erst eine Änderungsverordnung des Bundes in Kraft treten. Die hat der Bund zwar bereits auf den Weg gebracht, mit einem Inkrafttreten ist jedoch erst Ende September zu rechnen. Erst dann können die angebauten Zwischenfrüchte von ÖV-Flächen als Futter genutzt werden. Alle weiteren Auflagen für ÖVF-Zwischenfrüchte – beispielsweise Saatgutmischungen aus mindestens zwei Arten – bleiben weiterhin bestehen. Nach Ministeriumsangaben soll die Verordnung nach dem Inkrafttreten in Bayern möglichst einfach und unbürokratisch mit einem Anzeigeverfahren umgesetzt werden. Landwirten, die davon Gebrauch machen wollen, wird empfohlen, dies bei der aktuell erforderlichen Entscheidung zur Auswahl der entsprechenden Saatgutmischung bereits zu berücksichtigen.

[Pressemitteilung auf der Seite des Herausgebers](#)

[Inhalt](#)

[Datenschutz](#)

[Impressum](#)

[Barrierefreiheit](#)

